

Reform der Pflegeversicherung: Deutscher Hauswirtschaftsrat fordert Verankerung der Hauswirtschaft

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat hat eine Expertise für die angekündigte Reform der Pflegeversicherung formuliert. Die sechs Forderungen lauten folgendermaßen:

1. Neben der Sicherung der Pflege muss im SGB XI in Zukunft auch die Sicherung der Hauswirtschaft genannt und verankert werden. Hauswirtschaft steht für die Sicherung des Wohnens und des Alltags mit den Schwerpunkten Lebensqualität, Wohlfühlen und alltagsintegrierte Förderung und Aktivierung.
2. Um eine adäquate Versorgung von Menschen mit Hilfebedarf sicherstellen zu können, muss eine multiprofessionelle Fachkräftebasis einschließlich der Hauswirtschaft aufgestellt werden, bei der die erforderlichen Anforderungen den jeweiligen Kompetenzen zugeordnet werden.
3. Qualität und Mindeststandards sind nicht nur im Bereich Pflege festzulegen, sondern auch in anderen relevanten Bereichen, wie z.B. der hauswirtschaftlichen Betreuung und Versorgung.
4. Zur Sicherung der Betreuung und Versorgung von Menschen mit Hilfebedarf müssen mehr Personen insbesondere für den Bereich Hauswirtschaft gewonnen, ausgebildet und weitergebildet werden.
5. Dem eklatanten Mangel an hauswirtschaftlicher ambulanter Versorgung muss entgegengewirkt werden, Anbieter und Kunden von Betreuungs- und Unterstützungsdiensten brauchen mehr Förderung.
6. Eine verantwortliche Hauswirtschaftskraft muss im SGB XI analog der verantwortlichen Pflegekraft verankert werden. Für die Hauswirtschaft ist wie für die Pflege eine Fachkraftquote festzulegen; dabei sind unterschiedliche Wohn-, Betreuungs- und Versorgungskonzeptionen zu berücksichtigen.